

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/210

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2020 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	03.12.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	09.12.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2019	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2020 - unverändert - auf **38 €/m³** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen. Auf die Kalkulation 2019 (DS 18/239) wird verwiesen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2017 und der Kostenentwicklung 2018 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2019 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt rd. 39,00 € pro Kubikmeter im Zentralklärwerk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Unterdeckungen aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der geringfügigen Abweichung und im Hinblick auf den geringeren Gebührensatz des Landkreises Aurich sollte die Gebühr weiterhin stabil bei **38,00 €** belassen werden. Bei dem gewöhnlichen Abfuhrturnus von zwei Jahren und einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 3 m³ Fäkalschlamm würden sich für den Auricher Bürger im Verhältnis zum übrigen Landkreis lediglich 4,50 € Mehrkosten pro Jahr ergeben.

Eine etwaige Übertragung der Fäkalschlammabfuhr auf den Landkreis bzw. die Beauftragung eines externen Abfuhrunternehmens als Alternative zur unwirtschaftlichen Nutzung des stadt eigenen Schlammsaugwagens kann weiterhin erst nach Realisierung der im Zukunftskonzept für das Klärwerk vorgesehenen Fäkalannahmestation geprüft werden. Die Installation dieser Vorrichtung erstreckt sich gem. Bauzeitenplan voraussichtlich bis Ende des

ersten Quartals 2020.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Jahr 2020 unverändert auf 38,00 €/m³ festzusetzen.

Gebührenkalkulation 2020:

Kosten	
Verwaltungskostenanteile	2.585 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks	2.560 €
Serviceleistungen NRB Betriebshof / Fäkalschlammabfuhr	38.180 €
Summe Kosten	43.325 €
Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	2.000 €
Gebührenbedarf	41.325 €
voraussichtliche Abfuhrmenge in m ³	1.000 €
Kostendeckende Gebühr 2020 in €/m ³	41,33 €
Gebührevorschlag 2020 in €/m³	38,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Fäkalschlammgebühr bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune"

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann